



**An die Träger*innen von Kindertageseinrichtungen in München
An die Mitglieder der FachARGE Kindertagesbetreuung und deren Vertretungen z.Kn.**

Handreichung zur Aufnahme von Kindern aus der Ukraine

I. Aufnahme in Regeleinrichtungen

1. Betriebserlaubnis:

Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern in Regeleinrichtungen ist das Vorliegen einer Betriebserlaubnis im entsprechenden Umfang (Platzzahl).

Bitte nehmen Sie mit der Aufsicht umgehend Kontakt auf, wenn Sie

- a) eine **vorübergehende Überbelegung** in Erwägung ziehen
- b) prüfen lassen wollen, ob und für welchen Zeitraum **zusätzlich Plätze** genehmigt werden können
- c) beabsichtigen, **Kinder aus der anderen Altersstufen** (z.B. Geschwisterkinder) aufzunehmen (z.B. werden Schulkinder erst nach 3 Monaten nach Ankunft in Deutschland schulpflichtig. Auch wenn eine zügige Beschulung gewünscht wird, so kann in Einzelfällen der Besuch des Kindergartens für das Kind die bessere Variante darstellen).

2. Masern:

Es gilt die gesetzliche Masernimpfpflicht. Der Masernschutz ist Voraussetzung für den Besuch von Angeboten der Kinderbetreuung.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gibt es altersabhängig Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen, die in Kinderarztpraxen durchgeführt werden.

Das Gesundheitsreferat der LHM impft in der Schwanthalerstraße 69.

Das StMAS plant, zu Fragen des Gesundheitsschutzes gesondert zu informieren.

3. Betriebsträgerschaft – Kindertageseinrichtungssatzung:

Für Betriebsträger gelten gemäß Trägerschaftsvertrag die Regelungen der städt. Kindertageseinrichtungssatzung.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungssatzung kann in besonderen Einzelfällen gemäß Entscheidung von RBS-KITA von den Rang- und Dringlichkeitsstufen abgewichen werden.

Bitte nehmen Sie mit der Aufsicht bzw. im ersten Jahr der Inbetriebnahme mit der Elternberatungsstelle Kontakt auf.

4. Förderrechtlicher Rahmen (BayKiBiG)

Das StMAS hat mitgeteilt, dass die förderrechtlichen Rechtsfolgen nach § 17 Abs. 4 S. 5 Nr. 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) aufgrund höherer Gewalt zunächst für die Monate März bis Mai 2022 ausgesetzt werden, falls der Mindestanstellungsschlüssel oder die Fachkraftquote bei zusätzlicher Aufnahme von geflüchteten Kindern (ursächlich) nicht eingehalten werden können.

Entsprechend sind die Träger lt. StMAS aufzufordern, die pädagogische Leitung in diesen Fällen von jeglicher Verwaltungsarbeit freizustellen, um so für die Beschäftigten vor Ort die notwendigen Kapazitäten zur Betreuung der zusätzlichen Kinder zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch auf Fördermöglichkeiten auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus hingewiesen.

Es wird empfohlen vor Aufnahme abzuklären, ob die Zustimmung zur Überschreitung erteilt wird und die höhere Gewalt als für die Überschreitung „ursächlich“ anerkannt wird“

5. Elternentgelte

Die Frage zu den Elternentgelten ist derzeit in Klärung. Wir informieren umgehend sobald uns abschließende Informationen dazu vorliegen.

II. Angebote den Räumen von Kindertageseinrichtungen zu Randzeiten/außerhalb der regulären Betreuungszeiten

Zu nennen wären hier beispielsweise:

- Niederschwellige (Spielgruppen-)Angebote, um die Kinder stundenweise an die Regelbetreuung heranzuführen
- niedrigschwellige begleitende Kinderbetreuung im Falle von Sprachkursen für die Eltern sowie stundenweise Bildung und Erziehung gemeinsam mit den Eltern (siehe auch unten Punkt VII)
- Spielangebote zusammen mit den heimischen Kindern, wenn die Sprachbarriere ggf. durch Sprachmittler überwunden wird

Ob niederschwellige Angebote einer Betriebserlaubnis bedürfen, ist abhängig von der Ausgestaltung des Angebots. Bei Angeboten in Anwesenheit der jeweiligen Eltern(teile) - ohne dass diese gleichzeitig an Integrationskursen teilnehmen - dürfte der Betriebserlaubnisbestand in aller Regel nicht gegeben sein. Die Anwesenheit einzelner Eltern reicht nicht aus.

III. Schaffung weiterer (vorübergehender) Betreuungsplätze

Die Aufsicht bemüht sich um ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten für Kinder aus der Ukraine.

Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Aufsicht Kontakt auf.

Zwingend hierfür sind jedoch die **Betriebsbeschreibung** und ein **Brandschutzgutachten**.

Die Betriebsbeschreibung muss folgende Angaben/Daten enthalten:

- Anzahl der beabsichtigten Plätze
- Anzahl der beabsichtigten Gruppen/Gruppengröße
- Angaben zu Altersgruppen, Aufteilung der Altersgruppen (bzw. Benennung altersgemischte Gruppen)
- Aussagen, ob es sich um ein vorübergehendes oder auf Dauer angelegtes Angebot handelt (bitte Zeitraum angeben)
- Betreuungsumfang (Öffnungszeiten)
- Angabe zu Räumlichkeiten (gewerbliche Räume, Räume der Pfarrgemeinde, Freizeiteinrichtungen, Bürogebäude, Schulräume, Freiland etc.)

Darüber hinaus sind mit der Aufsicht folgende Punkte abzuklären:

- Die Zugänge (wie und wer hat Zutrittsmöglichkeiten in die Betreuungsräume)
- Sanitäre Ausstattung (z.B. Toilettensituation, Wickelsituation)
- Fragen zu Raumlage (z.B. Tageslicht, Möblierung, Teppiche, Sitz- oder Schlafgelegenheiten)

IV. Einsatz von Personal aus der Ukraine

Die Aufsicht-Personalzustimmung bemüht sich um eine beschleunigte Personalausstellung nach §16 AVBayKiBiG:

- Anträge auf Personalausstellung für Bewerbungen von ukrainischem Personal wird bei einem **Vermerk im Betreff "Ukraine"** vorrangig bearbeitet. Bitte senden Sie Ihre Anträge wie gewohnt per E-Mail an: ft.personalausstellung.kita.rbs@muenchen.de
- Die Themen Arbeitserlaubnis, Führungszeugnis, gesundheitliche Eignung, Sprachniveau deutsch (B1) sind zu beachten.
- Für das Ausstellungsverfahren muss eine beglaubigte Übersetzung der Qualifikationsnachweise in deutscher Sprache vorgelegt werden.
- Die Abschlüsse Vorschullehrer*in, Kindergarten/- erzieher*in sind mit unterschiedlichen Inhalten und Voraussetzungen leider für eine grundsätzliche Einwertung nicht eindeutig genug hinterlegt.
- Bei folgenden „klassischen“ Abschlüsse wird in der Regel Zustimmung nach §16 Abs. 6 AVBayKiBiG erteilt werden können. Bitte stellen Sie einen Antrag.
 - a) Pädagogische Ergänzungskraft in allen Altersbereichen:**
 - Grundschullehrer*innen (Zeugnis pädagogische Fachschule)
 - Sozialpädagoge*innen (Diplom)
 - Psycholog*innen (Bachelor/ Master)
 - b) Pädagogische Ergänzungskraft im Hort:**
 - Sekundarschullehrer*innen (Diplom)
 -
- **Ankündigung des StMAS:** Das ZBFS – Landesjugendamt wird eine Hotline einrichten, um öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern dabei zu beraten, wie geflohene Menschen / Hilfskräfte / Fachkräfte aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe integriert werden können.

V. Links

- https://stadt.muenchen.de/infos/hilfen_fuer_gefluechtete_aus_ukraine.html
- <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html>
- https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/krieg_in_der_ukraine.php

VI. Grundsätzliches zum Erfordernis einer Betriebserlaubnis (BE)

Eine Betriebserlaubnis ist nach Ansicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales **dann nicht erforderlich, wenn**

- die Einrichtung nicht mehr als 10 Stunden pro Woche geöffnet hat oder
- die Einrichtung zwar mehr als 10 Stunden in der Woche geöffnet hat, aber kein Kind die Einrichtung mehr als fünf Stunden pro Woche besucht oder
- die Einrichtung für einen Zeitraum von weniger als ununterbrochen drei Monaten angelegt ist.

Es wird geraten, immer eine Klärung mit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 13 Kindertagesstätten herbeizuführen. Auch das Stadtjugendamt sollte informiert werden, damit dieses seinen Schutzauftrag aus § 8a SGB VIII erfüllen kann.

Achtung: Bei einer erlaubnisfreien Kinderbetreuung besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Kursträger und Träger von Angeboten werden gebeten, Haftungsrisiken anderweitig abzusichern.

Wenn eine Betriebserlaubnis erforderlich ist, und nicht mehr als 50 % der Kinder (unter 14 Jahre) über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besuchen, **ist die Regierung von Oberbayern**, Sachgebiet 13 Kindertagesstätten, für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständig.

In den übrigen Fällen ist, sofern regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung erfolgt, die Landeshauptstadt München zuständig. **Zuständige Genehmigungsbehörde** ist in diesem Fall das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, **Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger**.

Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis müssen vergleichsweise strenge räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sein. Es gilt unter anderem das Fachkräftegebot, eine Beschäftigung von Hilfskräften ist nur zur Ergänzung möglich.

VII. Förderung integrationskursbegleitender Kinderbetreuung:

Kann ein Regelangebot nicht in Anspruch genommen werden, etwa aus individuellen bzw. kindbezogenen oder sonstigen Gründen, soll anderweitig eine Kinderbetreuung sichergestellt werden, um den Geflüchteten eine Teilnahme an Sprachkursen zu erleichtern und deren Integration zu unterstützen.

Diese subsidiäre Kinderbetreuung wird vom Bund gefördert.

Im Herbst 2021 wurde ein **neues Bundesprogramm** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht, das die bisherige durch BAMF geförderte integrationskursbegleitende Kinderbetreuung **zum 01.01.2022** ablöst.

Die Umsetzung liegt bei den Integrationskursträgern. (vgl. hierzu im Anhang FAQ im Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“)

Sofern von einer Betriebserlaubnispflicht der subsidiären Kinderbetreuung auszugehen ist (s.o.), ist bzgl. des Einsatzes von qualifiziertem Personal zu berücksichtigen, dass es sich um eine nicht auf Dauer angelegte Kinderbetreuung handelt, deren vorrangiges Ziel die Durchführung einer Maßnahme der Integration der Eltern ist.

Nachdem Integrationskurse aber oftmals mehrere Monate in Anspruch nehmen, soll die begleitende Kinderbetreuung als Brückenangebot verstanden bzw. die Zeit zur Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes genutzt werden und möglichst Fachpersonal zum Einsatz kommen.

Steht kein Fachpersonal zur Verfügung, soll Personal eingesetzt werden, das zumindest eine Qualifikation auf dem Niveau der Kindertagespflege (vgl. § 43 Abs. 2 SGB VIII) sowie entsprechende Erfahrungen aufweist. Die Vorgaben der Großtagespflege (Art. 9 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG, Fachkraft ab dem 9. Kind) können als Vergleichsrahmen dienen.

Besonders wichtig ist auch die Durchführung einer baurechtlichen Überprüfung (Brandschutzprüfung) im Hinblick auf die Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen.

Es ist beabsichtigt, die Handreichung stetig fortzuschreiben.

Ihre Abteilung KITA-FT



(Wird übersetzt)

Informationen zur Kindertagesbetreuung für geflüchtete Familien aus der Ukraine

Familien aus der Ukraine, die in München gemeldet sind und einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zwischen 0 und 10 Jahren suchen, können sich jederzeit an die **KITA-Elternberatung** im Referat für Bildung und Sport wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der LH München <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html>

Wie unterstützt die KITA-Elternberatung?

- Die Eltern können sich direkt an die Elternberatung wenden.
- Beratung bei der Platzsuche für eine Kindertageseinrichtung (Kita)
- Vermittlung freier Plätze
- Unterstützung bei der Anmeldung im **kita finder+** (Online-Portal)
- Beratung zu Brückenangeboten

Wir bieten die Beratung auch in englischer Sprache an. Eine Mitarbeiterin der KITA-Elternberatung spricht russisch und versteht ukrainisch. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 089 233-96771 oder per E-Mail kita-eltern@muenchen.de einen Termin.

Sie haben noch keinen Kitaplatz für Ihr Kind? Es gibt Brückenangebote.

Wir bieten zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppen, spezielle Förderangebote für Vorschulkinder und verschiedene Spielaktionen an. Sie interessieren sich für ein Brückenangebot? Die KITA-Elternberatung informiert Sie auch hier.

Was kostet der Kitabesuch?

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kostet Gebühren. Nur der Kindergarten für Kinder von 3 bis 6 Jahren ist in den meisten Kitas kostenfrei. Sie benötigen eine Gebührenermäßigung oder eine Befreiung von den Gebühren? Bitte legen Sie Ihren Ankunftsbescheinigung und die Anlaufbescheinigung in der Kita vor. Wenn Ihr Kind eine private Kita besucht, fragen Sie bitte in dieser Kita nach, was Sie tun müssen.

Muss mein Kind für den Eintritt in die Kita Deutsch können?

Nein.

Ihr Kind lernt in der Kita Deutsch und viele andere Dinge, die für die Entwicklung der Sprache – und später für die Schule – wichtig sind.

Bekommt mein Kind im Kindergarten Deutsch Unterricht?

Die Erzieher*innen fördern die deutsche Sprache mit Spielen, mit Gesprächen, mit Liedern und Versen, mit Bilderbüchern und Geschichten.

Im täglichen Miteinander wird die deutsche Sprache spielerisch geübt und gelebt. Zusätzlich werden Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht so gut können, durch den „Vorkurs Deutsch 240“ gefördert, der von Kita und Schule gemeinsam angeboten wird.



Mit Kindern über den Krieg sprechen Handout für städtische Kindertageseinrichtungen

Um die Kinder* nicht allzu sehr zu belasten, möchten Erwachsene wie Mütter und Väter, aber auch pädagogische Fachkräfte die Mädchen und Jungen oft vom Leid der Welt beschützen.

Wie aber reagieren, wenn Kinder* Fragen zum Krieg stellen?

- ✓ Kinder* benötigen vor allem einfache Antworten und oft auch nur Beruhigung. Mögliche Antwort: „Viele Menschen (z.B. Politiker*innen) versuchen zu helfen, dass der Krieg bald beendet wird“.
- ✓ Informationen nicht aufdrängen, aber alles Schlechte kann von den Kindern* auch nicht ferngehalten werden. Schauen, wo das Kind steht, was braucht es in der Situation? Kinder* genau beobachten, manche sprechen sehr offen über die Situation, andere ziehen sich eher zurück.
- ✓ Wichtig ist es den Krieg nicht zu verharmlosen, ein Mittelweg hierzu ist es Distanz zu schaffen. Mögliche Antwort: „Der Krieg ist im Moment sehr weit weg, Du musst Dir keine Sorgen machen“.
- ✓ Kinder* spüren, wenn Erwachsene etwas sagen, was nicht stimmig ist. Deshalb ist es wichtig bei der Realität zu bleiben. Die Authentizität der Erwachsenen ist unabdingbar.
- ✓ Sicherheit geben, indem man selbst zugibt, dass etwas für einen selbst nicht einfach ist. Kinder* erleben dadurch, dass sie ihren Gefühlen trauen können.
- ✓ Formulierungen gut überlegen, Sachverhalte mit einfachen Worten beschreiben.
- ✓ Indem Erwachsene ihr eigenes Unwissen zugeben, lassen sie bei den Kindern* wenig Raum für Panik und Fantasie.
- ✓ Auch wenn es für Erwachsene auch nicht ganz einfach ist: Kindern* Zuversicht vermitteln und den Blick auch auf schöne Dinge richten. Hilfreich können hier zusätzlich ggf. auch Bilderbücher zum Thema „Angst und wie sie überwunden werden kann“ sein.

Linksammlung aus dem 465. Newsletter des StMAS:

- Bayerischer Erziehungsratgeber
Mit Kindern über schlimme Nachrichten sprechen
<https://www.baer.bayern.de/erziehung-medien/tipps/schlimme-nachrichten/>
- Infoangebot Webhelm
Kinder- und jugendgerechte Berichterstattung über die aktuelle Krisensituation
<https://webhelm.de/krieg-in-der-ukraine/>
- Bayerischer Rundfunk, 25.02.2022:
Unterstützung für Eltern: Wie mit Kindern über Krieg sprechen?
<https://www.br.de/nachrichten/bayern/unterstuetzung-fuer-eltern-wie-mit-kindern-ueber-krieg-sprechen,SyLwJRc>
- FLIMMO, Eltern-Programmberatung, 25.02.2022
Medienerziehung, Krieg in Europa
<https://www.flimmo.de/redtext/101380/Krieg-in-Europa>
- KiKa – Kinderkanal ARD/ZDF, 27.02.2022
Wenn Nachrichten Angst machen – Mit Kindern über Krieg sprechen
<https://www.kika.de/erwachsene/aktuelles/mit-kindern-ueber-krieg-in-ukraine-sprechen-100.html>
- Service-Stelle Kinder- und Jugendschutz, 25.02.2022
Mit Kindern und Jugendlichen über Krieg reden? Eine Information für Familien und Fachkräfte
<https://www.servicestelle-jugendschutz.de/2022/02/mit-kindern-und-jugendlichen-ueber-krieg-reden/>
- Jfc Medienzentrum e.V., Köln, 24.02.2022
Wie kann ich mit Kindern über die schlimmen Nachrichten aus der Ukraine sprechen?
<https://www.jfc.info/wie-kann-ich-mit-kindern-ueber-die-schlimmen-nachrichten-aus-der-ukraine-sprechen/>

RBS-KITA-FB Grundsatz Migration und Bildungsförderung

Pädagogische Willkommensgruppen für geflüchtete Schüler*innen aus der Ukraine

PI-ZKB-FB 2.2

März 2022



Inhalt

- Vorbemerkungen
- Zielsetzung des KMS vom 16.03.2022
- Auftrag der Referatsleitung zu Digitalen Angeboten
- Konzeptvorschlag PI-ZKB und AK Onlineunterricht
- Rahmenbedingungen – Offenen Fragen
- Weitere Angebote des PI-ZKB
- Angebote anderer Anbieter



Vorbemerkungen

- Landeshauptstadt München ca. 20.000 Geflüchtete, davon überwiegend Frauen und Kinder
- Rahmenkonzept des Kultusministeriums sieht Betreuung in Willkommensgruppen vor, kommunale Schulen bisher aber noch ohne konkrete Anweisung
- Landeshauptstadt hat besondere moralische Verpflichtung durch Partnerstadt Kiew
- Sammelunterkünfte sind mit schwierigen Situationen konfrontiert

>> Landeshauptstadt sollte Willkommensgruppen einrichten



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Pädagogische Willkommensgruppen

KMS vom 16.03.2022

Drei Wege schulischer Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher:

- Neu eingerichtete „**Pädagogische Willkommensgruppen**“ für Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine als schulartübergreifendes Angebot
- Aufnahme in **besondere Klassen oder Unterrichtsgruppen** (z. B. Deutschklassen)
- Aufnahme in eine **Regelklasse bzw. den regulären Unterricht**, ggf. als Gastschüler (Voraussetzung: Sicheres Beherrschen der deutschen Sprache)





Pädagogische Willkommensgruppen

Pädagogische Willkommensgruppen bieten

- einen strukturierten Tagesablauf und feste Bezugspersonen
- Bewegungs- und Kreativangebote
- Möglichkeiten zu Spracherwerb und –förderung
- das Kennenlernen des Schulalltags
- Phasenweise Integration in Regelklassen
- Möglichkeiten, den Kontakt mit der ukrainischen Heimat und ihrem Schulsystem zu erhalten



Auftrag Referatsleitung zur Digitalen Beschulung

**Digitale Beschulung der
geflüchteten Kinder und Jugendlichen**

stattdessen:

**Unterstützung der
Pädagogischen Willkommensgruppen
durch digitale Angebote**





Pädagogische Willkommens- gruppen - Konzeptvorschlag PI-ZKB

PI-ZKB:

Angebote aus den Bereichen Didaktik und Methodik, Kulturelle,
Politische und Soziale Bildung zur Gestaltung der
Betreuungszeit

Beratungsangebote von ZSPD und Bildungsberatung

PI-ZKB kann für Pilotgruppe Personal zur Verfügung stellen

>> Willkommensgruppen können vielfältig gestaltet werden





Stundenplanvorschlag

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.	SPRACH-MODUL	SPRACH-MODUL	SPRACH-MODUL	SPRACH-MODUL	Offenes Angebot für den ganzen Vormittag, z.B. Sportangebot Kulturelles Angebot Exkursionen Erlebnispädagogik, etc.
Pause					
3.	SPRACH-MODUL	SPRACH-MODUL	BEWEGUNGS-MODUL	SPRACH-MODUL	
4.	BEWEGUNGS-MODUL	ONLINE-MODUL im Computerraum oder am Tablet	ONLINE-MODUL im Computerraum oder am Tablet	ERGÄNZUNGS-MODUL: Kunst/Musik, etc.	
Pause					
5.	ONLINE-MODUL im Computerraum oder am Tablet	ONLINE-MODUL im Computerraum oder am Tablet	ONLINE-MODUL im Computerraum oder am Tablet	ONLINE-MODUL im Computerraum oder am Tablet	
6.	Mensa	Mensa	Mensa	Mensa	(Mensa bei Bedarf)





Erläuterungen zum Stundenplan

- Das Sprachmodul soll Grundkenntnisse der Alltagssprache vermitteln (unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppe) und hat nicht den Charakter eines Fremdsprachenunterrichts. Mögliche Themen: Personenvorstellung, Einkaufen, München entdecken, etc.
- Hierbei geht es im Wesentlichen um die Schaffung von Sprech- anlässen (z. B. Musik, Tanz, freies Spiel).
- In diesem modularen Konzept können die einzelnen Bausteine verschränkt und ausgetauscht werden.
- Die Lehrkräfte sollen innerhalb der Module einen sehr großen pädagogischen Spielraum haben, um den schwierigen Lebensbedingungen der SuS jederzeit Rechnung tragen zu können.





Pädagogische Willkommensangebote – Grundlagen des Stundenplans

- Abwechslung im Stundenplan laut KMS
- Kennenlernen der neuen Umgebung durch regelmäßige kulturelle (PI-ZKB, MPZ) und sportliche Angebote (RBS)
- Verbundenheit mit dem vertrauten Schulsystem durch digitale Einheiten auf Ukrainisch (Materialien des Ukrainischen Ministeriums während des Online-Moduls)
- Unterstützung der Lehrkräfte durch **digitales Material** seitens RBS und Integration **muttersprachlicher Unterstützungskräfte** (Teamteaching) im Online-Modul
- Willkommensgruppen werden **alters- und schulartübergreifend** gebildet





Pädagogische Willkommensangebote

Integration digitaler Einheiten/Inhalte

Fachliche Lernangebote

- In Muttersprache
- Bereitgestellt über das ukrainische Schulministerium
- Schularspezifische Angebote (vorhanden, erweitert, neu)

Lernangebote zur deutschen Sprache

- Angebote Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (DaZ/DaF) z.B. via Mebis
- Nutzung von vorhandenem Material
- Schularübergreifende Angebote

Ergänzungsangebote

- Zweisprachige Angebote wie z.B. brockhaus.de
UK → DE
DE → UK
- Digitale Wörterbücher

Verschiebung des Schwerpunktes von links nach rechts* mit zunehmender Laufzeit und über die verschiedenen Gruppen hinweg

→ Schaffung einer stabilen Lernstruktur für die ukrainischen Geflüchteten

* Lt. aktuellem KMS vom 16.03.2022 soll der Fokus vor allem auf dem Spracherwerb und der Sprachförderung liegen; Angebote zur deutschen Sprache sind somit bereits bei den Pädagogischen Willkommensgruppen mitzudenken.

Pädagogische Willkommensangebote

Digitale Bausteine

Angebote PI-ZKB, Fachbereich 5 Neue Medien > mebim
(Selbstlernkurse, Bilderbücher etc.)

Angebote der Ukraine zum ukrainischen Lehrplan

Angebote des KM

>> Sichtung anderer Angebote und stetige Ergänzung notwendig,
aber schwierig

Pädagogische Willkommensangebote

Offene Fragen

- Anzahl der Gruppen (keine belastbaren Zahlen vorhanden)
- Anmeldeverfahren
- Standorte und Räume (möglichst gute Anbindung, Sportanlagen..)
- Personal vorhanden (DaF/DaZ)
- Zuschaltung von muttersprachlichem Personal (Qualifikation, Finanzierung)
- Ausstattung mit digitalen Endgeräten (Schulen, Sus)

Pädagogische Willkommensangebote

Lösungsvorschläge

- Beginn mit **zwei Gruppen an zentralen Standorten**
- **Personal DaF/DaZ seitens PI-ZKB**
- Zuschaltung muttersprachlicher Lehrkräfte über PI-ZKB (falls keine andere Lösung)
- Nutzung von Pandemie-Endgeräten (wie in AK Onlineunterricht besprochen) oder **IT-Infrastruktur der Schulen**

Pädagogische Willkommensgruppen

Unterstützungsmöglichkeiten

- Online-Kurs Ukrainisch
- Angebote Fachdienst Politische Bildung
- Angebote ALP
- Ehrenamtliche Helfer*innen

Eckpunkte der Konzeption der Beschulung neu zugewandelter Kinder und Jugendlicher



I. Zielgruppe: neu zugewanderte Kinder und Jugendliche



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Datenlage: Verteilung an öffentlichen weiterführenden Schulen in München, Schuljahr 2018/2019

- **Gesamt***: ca. 7% der Schülerschaft sind neu zugewanderte Schüler*innen
- **Mittelschulen**: ca. 20% der Schülerschaft sind neu zugewanderte Schüler*innen (min = 4%, max = 51%)
- **Realschulen**: ca. 4% der Schülerschaft sind neu zugewanderte Schüler*innen (min = 1%, max = 21%)
- **Gymnasien**: ca. 2% der Schülerschaft sind neu zugewanderte Schüler*innen (min = 3%, max = 6%)
- **Förderzentren**: ca. 6% der Schülerschaft sind neu zugewanderte Schüler*innen

*Münchner Schüler*innen im Alter von 10 bis 16 Jahren, *ohne Wirtschaftsschulen. min und max ist die Bandbreite des Anteils neu zugewandelter Schüler*innen in den einzelnen Schulen jeweiliger Schulart.
Gesamtanzahl der Schüler*innen je nach Schulart: MS = 11.825, RS = 12.559, GYM = 28.629, FZ = 3.739. Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

II. Beschulungskonzeption

Konkretisierung der Gesamtstädtischen Strategie

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227, Beschlussfassung in Vollversammlung am
14.12.2016

Fünf Bausteine

1. Bildungsclearing und Bildungsberatung neu zugewandelter Kinder und Jugendlicher
2. (Mehrsprachige) personalisierte Begleitung schulischer Integration
3. Deutschförderung: während und außerhalb des Schulunterrichts
4. Herkunftssprache: Institutionalisierung, Zertifizierung
5. Freizeitangebote und Bildungsangebote



1. Bildungsclearing und Bildungsberatung:



Steuerung der schulpflichtigen Neuzugewanderten:

- Aufbau tragfähiger Struktur zur zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung der Zielgruppe: eine zentrale Anlaufstelle
- alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen kommen an einer zentralen Anlaufstelle an bzw. werden auf diese verwiesen
- **WICHTIG:** Kooperation mit allen Schulen, KVR, St. Schulamt, GUS

Team

- Team aus den Lehrkräften und Berater*innen
- **WICHTIG:** Lehrkräfte aller Schularten und aller in München aktuellen Beschulungsmodelle sind vertreten: Deutschklassen (GS, MS), SPRINT-Klassen (RS), Internationale Klassen (RS, GYM), InGym-Klassen, SVK (GYM), Bereich Fös und Inklusion

Zwei mögliche Modelle einer Bildungsclearingstelle

Modell 1

- herkunftssprachliche Beratung an der Beratungsstelle
- einheitliches Testverfahren und Aufnahme an den Schulen

Modell 2

- Beratung, Testverfahren und Entscheidung über Aufnahme an der zentralen Stelle (durch die Lehrkräfte an dieser Stelle)

2. (Mehrsprachige) personalisierte Begleitung schulischer Integration

Angebot

- **für Familien:**
 - individuelle Unterstützung in allen Fragen um Schule und Bildung (auch Sport, Musik usw.)
 - Begleitung zu Gesprächen in der Schule
 - gemeinsame Entwicklung einer Strategie schulischer Integration des Schulkindes

- **für Schulen:**

- Ansprechpartner*innen (Sprechstunden, Teilnahme an Teamsitzungen, Lehrerzimmer-Supervision)
- Vermittler*innen zwischen Elternhaus und Schule (bei Unklarheiten, Konflikten)
- Koordinator*innen der Angebote (interkulturelle Elternabende, Elterncafés, Infoveranstaltungen)



Profession

Sozialpädagog*innen

Ziel

einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über das Bildungssystem zu schaffen und die zugewanderten Familien zu unterstützen, sich selbstständig und selbstbewusst in der Bildungslandschaft zu bewegen

Zugang

Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung ernst nehmen und stärken

WICHTIG:

- in Herkunftssprachen (mit Unterstützung Sprachmittler*innen)
- gebührenfrei

3. Deutschförderung:

3.1. während des Schulunterrichts

- mindestens 2 Jahre (Forschung: *Erwerb der Zweitsprache kann 5-7 Jahre bis zur muttersprachlichähnlichen Beherrschung dauern*)
 - das erste Jahr: intensiv
 - das zweite Jahr: absteigend, nach Bedarf
- kleine Klassen: 10 SuS
- intensiv = mindestens 20 US DaZ/DaF pro Woche
- 2 Deutschlehrkräfte (auch DaF-/DaZ-Studierende: Kooperation mit einer Universität) pro Klasse
- herkunftssprachige Lernassistent*innen

3.2. Deutschförderung: außerhalb des Schulunterrichts (additiv)

- während des Schuljahrs:
 - 2-3 Nachmittage in der Woche
 - je 2-3 US
- in allen Ferien:
 - eine Kombination aus DaZ- / DaF-Unterricht und Freizeitangeboten
 - 4-5 US pro Tag

WICHTIG: Gebührenfrei

Begründung:

- durchgängige Sprachbildung
- zusätzliches Angebot unterstützt die Schule
- differenziertes zusätzliches Angebot kann herkunftsbedingte Benachteiligung kompensieren
- spielerisches, handlungsorientiertes Lernen steigert Motivation zur Teilhabe

4. Herkunftssprache:

Forschung

- Förderung der L1 (Herkunftssprache) ist notwendig => positive Wirkung auf den Erwerb der L2 (Zweitsprache) und anderer Fremdsprachen

Grundvoraussetzungen

- Verantwortung in öffentlicher Hand, nicht bei den Konsulaten
- Vorbereitung auf Prüfung – Unterricht – soll installiert werden

Anerkennung / Institutionalisierung

- bereits ab
- der 5. Klasse: die Möglichkeit der Ersetzung der ersten Fremdsprache an der Realschule durch die Herkunftssprache
- der 6. Klasse: die Möglichkeit der Ersetzung der zweiten Fremdsprache am Gymnasium durch die Herkunftssprache
- Chancengleichheit => Bildungsgerechtigkeit

Unterricht

- an Schulen
- zentral organisiert (eventuell als Online-Kurs)
- einheitliche Rahmenbedingungen: Curriculum
 - staatlich vorgegeben (StMUK)
 - auf Basis eines Curriculums, das im Einklang zu in den übrigen Fächern vermittelten Wissensinhalten steht

Prüfung

- durch eine vom StMUK bestellte und qualifizierte Lehrkraft
- nach einem staatlichen Standard (StMUK)

Lehrkräfte

- können als Sprachassistent*innen im Fachunterricht eingesetzt werden (erste Monate nach dem Ankommen)

5. Freizeitangebote und Bildungsangebote

Ziele

- Abbau von Sprachhürden
- Sprachtraining in neuen Situationen

im Vordergrund

- allgemeine (kulturelle) Bildung, realer Zugang zu Angeboten und zu diversen sozialen Netzwerken
- Aspekt der Sprache: Anwendung der Deutschsprachkenntnisse, Festigung und Ausweitung des Wortschatzes;
- Aspekt der Integration: Interaktion mit anderen Kindern im gleichen Alter im nicht-schulischen Kontext

Struktur:

- ein/e Beauftragte/r mit Überblick über Angebote
- eventuell eine Koordinierung der Angebote über eine zentrale Stelle (z.B. Bildungsclearingstelle)

mögliche Formate

- Durchführung von Angeboten in Kooperation mit den Schulen, z.B. im Rahmen der Sprach- und Lernpraxis der Deutschklassen
- im Rahmen des Ganztags
- spezielle Angebote in den Ferien: "Sommercamps"

Vision

- Gesamtschulkonzepte, die Schule und Freizeitangebote verbinden

WICHTIG:

- Angebote nicht extra für die Zielgruppe "Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte", sondern integrierend
- realer Zugang: gebührenfrei (Förderung)
- langfristige Angebote